

Deutschland-Neumarkt in der Oberpfalz: Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

OJ S 4/2024 05/01/2024

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Postanschrift: Nürnberger Straße 1

Ort: Neumarkt i.d.OPf.

NUTS-Code: DE236 Neumarkt i. d. OPf.

Postleitzahl: D-92318

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Hr. Winkler

E-Mail: Winkler.Maximilian@landkreis-neumarkt.de

Telefon: +49 9181470-1151

Fax: +49 9181470-6684

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.landkreis-neumarkt.de>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen für eine Unterkunft in Neumarkt i.d.OPf.

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

79710000 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der Auftragnehmer übernimmt die Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen für eine Asylbewerberunterkunft in Neumarkt i.d.OPf.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1 483 776,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE236 Neumarkt i. d. OPf.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Auftragnehmer übernimmt die Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen für eine Asylbewerberunterkunft in Neumarkt i.d.OPf.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen

Erläuterung:

Aktuell findet ein gewaltiger Zustrom an Asylbewerbern nach Deutschland (insbesondere durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine) statt. Diese müssen u.a. im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. als Freistaat Bayern untergebracht werden (Quote nach DVAsyl). Die aktuell betriebenen Unterkünfte des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. als Freistaat Bayern reichen hierfür (sogar kurzfristig) nicht mehr aus. Dies führt dazu, dass die bisherigen Unterkünfte zwingend erhalten und schnellstmöglich ausgebaut werden müssen. Da eine Unterbringung zum 18. Dezember 2023 somit unabdingbar ist, können die Mindestfristen, die für das offene und das nicht offene Verfahren sowie für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben sind, nicht eingehalten werden. Vor Mietvertragsschluss am 23. November 2023 (vorher konnte sich der Auftraggeber mit dem Vermieter nicht auf einen Vertragsschluss einigen) konnte mangels gesichertem Mietverhältnis auch kein Vergabeverfahren gestartet werden. Bekräftigt wird dies durch die Bekanntmachung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 13. April 2022 Aktenzeichen: IB6 - 206-000#010.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8.

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: Sec-NM-OB-2-23

Bezeichnung des Auftrags:

Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen für eine Unterkunft in Neumarkt i.d.OPf.

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

07/12/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: S&SK GmbH

Postanschrift: Raimundstraße 157

Ort: Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 60320

Land: Deutschland

E-Mail: info@sundsk.de

Telefon: +49 6921001679

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 1 419 264,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1 483 776,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken

Postanschrift: Promenade 27 (Schloss)

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981-531277

Fax: +49 981-531837

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

- 1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnisnahme rügen.
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- 4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: siehe VI.4.1

Ort: siehe VI.4.1

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

02/01/2024